

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Ansprechpartner: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postcheckkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtgirokonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Einschaltung 90 Pf. Erhöhung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten u. Sitten- und Gebräuche. — Schluss der Annahme vor mittags 10 Uhr.

Geltende Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsstelle von Holzplatten auf den Staatsforstrevieren.

Berantwortlich für die Redaktion: J. B.: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 94

Dresden, Donnerstag, 23. April

1925

## Die Steuervorlagen im Reichsrat.

Konflikt zwischen Reich und Ländern.

Berlin, 22. April.

Der Reichsrat befasste sich mit der Steuer- und Aufwertungsfrage. Das Steuer- und Aufwertungsgesetz wurde mit wenigen, von der Regierung gebildeten Abänderungen ohne wesentliche Abweichung angenommen.

Eine heftige Kritik mußte sich die Reichsregierung bei der

### Einkommenssteuer

von den Vertretern Badens gefallen lassen. Der Reichsrat hatte in der Hauptsache nur eine Billigung der Lohnsteuer vorgenommen; die Heraushebung der Steuer um zwei Prozent findet schon bei dem dritten nicht, wie von der Regierung vorgeschlagen war, bei dem vierten Kind statt. Der Vertreter Badens erklärte nun, daß er für sein Land eine Erhöhung der Steuerleistungen bei den höheren Einkommen, eine Erhöhung des Lohnabzuges auf 8 Prozent, eine Erhöhung der Körperschaftsteuer von 20 auf 25 Prozent, sowie eine stärkere Heraufsetzung der Kriegs- und Inflationsgewinne verlangt habe, und er nahm diese Anträge wieder auf. Sie wurden jedoch gegen wenige Stimmen abgelehnt, ebenso einige Abänderungsvorschläge der hessischen Regierung.

Der Vertreter der Regierung Badens gab darauf folgende

### Erklärung

Nach der Ablehnung unserer Anträge habe ich im Namen der badischen Regierung folgende Erklärung abzugeben: Durch die Gestaltung der Tarife in den Einkommen-, Körperschafts- und Vermögenssteuergesetzen und durch den Verzicht auf die Erhebung einer Vermögenszuwachssteuer wird der große Vorteil stark entlastet und die Grundsätze sozialer Gerechtigkeit werden damit stark verletzt. Diese Werte an sich die badische Regierung vertraten, die genannten Gesetze überhanden abzulehnen. Wenn das nicht geschieht, so ist dafür nur die Hoffnung maßgebend, daß es gelingt, bei der Weiterberatung im Reichstag das nachzuholen, was im Reichsrat nicht erreicht worden ist.

Das Einkommenssteuergesetz wurde nach einer weiteren Debatte angenommen, wobei der Vertreter Bayerns seine üblichen Vorbehalte in der Frage der Steuerhöhe der Länder gemacht hat. Gegenstand sind

das Körperschaftsteuergesetz in der Abschaffung Annahme. Das Reichsbewertungsgesetz wurde gleichfalls angenommen, wobei Bedenken bezogen geäußert wurden, daß auf der Basis des Reichsbewertungsgesetzes ermittelte Vermögensverluste auch den Ländern und Gemeinden zugrunde gelegt werden müßten.

Außerdem wurde das Vermögenssteuergesetz angenommen.

Das Erbschaftsteuergesetz und Annahme mit der Einschränkung, daß die in der Vorlage vorgesehene Steuerbefreiung von 5000 auf 10000 Mark erhöht werden soll. Abhörmülinge von Kriegsfallenen sollen nach einem Anteil, der angenommen wurde, Erleichterungen bei der Erbschaftsteuer erhalten.

Der Gesetzentwurf zur Änderung der Verkehrssteuern wurde ebenfalls angenommen. Gegen die

Erhöhung der Verkehrssteuern waren nach den Ausführungen des Reichsministers Bedenken geltend gemacht worden. Dagegen ergang die Verdoppelung der Verkehrssteuer gegen die Stimmen von Bayern, Sachsen, Sachsen, Bremen, Anhalt und eines preußischen Provinzialvertreters zur Annahme. Auch gegen

wurden schwere Bedenken geltend gemacht. Der Reichsrat schloß dabei sogar einen Antrag der hessischen Regierung ab, der den durch die Besteuerung des Tabaks arbeitslos werdenen Facharbeiter eine besondere Unterstützung gewähren sollte. Die Tabaksteuer selbst wurde gegen eine starke Mindesthöhe angenommen.

In dem Gesetzentwurf über die gegenwärtige Besteuerung der Länder und Gemeinden wurde von den Abgeordneten eine wichtige Änderung durchgesetzt. Die Umlaufsteuer für Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke sowie Schlachthöfe, die sonst eingetreten wäre, wurde gestrichen. Außerdem

sind die sogenannten Versorgungsbetriebe von der Körperschaftsteuerfreit von genommen worden. Der Vertreter Bayerns stimmte gegen die Vorlage mit der Begründung, daß die Besteuerung der Ländereien und Gemeindebetriebe auch nach der Abänderung noch in gewissem Umfang erhalten bleibt. Auch der Vertreter Sachsen lehnte die Vorlage ab, die aber mit Mehrheit angenommen wurde.

### Zum Konflikt zwischen Reich und Ländern.

Ist es bei der Beratung des Finanzvertrags zwischen Reich, Ländern und Gemeinden.

Ministerialrat Dr. Högl schreibt als Bericht ergebnis aus: "Wesentlich neu ist, daß der Entwurf u. a. darin, daß die Zuschläge in allen Stufen gleich sein müssen. Solange Länder und Gemeinden die Zuschläge nicht beschlossen haben, gilt als Rücksicht die Differenz zwischen dem bisherigen Reichsanteil und dem Normaltarif. Den Kosten der Schließungsabschüttung und der Mittelgrößenarbeit ist zugesagt, wo den-

der Zuschlagsrecht der Länder und Gemeinden zur Einkommen- und Körperschaftsteuer vorliegt. Das hat nicht so sehr finanzielle Bedeutung, sie liegt vielmehr wesentlich auf psychologischem Gebiete. Es ist geplant, das Verantwortungsgefühl und die Sparsamkeit im Landen und Gemeinden wieder zu stärken. Den Ländern wird es ganz unmöglich sein, einen zutreffenden Beziehungschlüssel zu finden. Ferner müssen die Zuschläge ein starkes Gegengewicht finden durch einen weitgehenden Lastenausgleich der Länder für ihre Gemeinden. Ein völlig gleichmäßige Besteuerung erscheint als eine Illusion. Eine Sicherung gegen Übersteuerung der Länder liegt der Entwurf u. a. darin, daß die Zuschläge in allen Stufen gleich sein müssen. Solange Länder und Gemeinden die Zuschläge nicht beschlossen haben, gilt als Rücksicht die Differenz zwischen dem bisherigen Reichsanteil und dem Normaltarif. Den Kosten der Schließungsabschüttung und der Mittelgrößenarbeit ist zugesagt, wo den-

Als Hauptdifferenzpunkt ist geblieben die Frage der Besteuerung an der Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Für das erste Halbjahr 1925 hat der Haushalt ausgleich die Sache geregelt. Für die weitere Zeit glaubt das Reich, daß die Länder mit einer geringeren Quote auskommen werden. Die Länder beanstanden nicht so sehr die von der Reichsregierung aufgestellte Verteilungsschätzung als vielmehr, daß ihnen die eigenen Verteilungsmöglichkeiten vom Reich bei vom Reichsministerium angezeigt werden.

Karlsruhe, 22. April.

Heute abend hielt der führende Reichskanzler Marx hier eine Rede, in der er u. a. ausführte, späterer Reichskanzler würden feststellen, daß die deutsche Republik der einzige nationale Staat Deutschlands gewesen sei. Die Republik sei nicht ein Produkt der Revolution, sondern ein Schutz gegen die drohende Revolution gewesen. Die spätere Außenpolitik sei mit dem Schlagwort Erfüllungspolitik versehen worden. Dennoch habe diese nationale Realpolitik erstaunliche und erfreuliche Erfolgerungen in den Reihen der früheren Gegner Deutschlands aufzuweisen.

Das nationale Ziel sei die deutsche Republik. Sie habe einen Anspruch auf Unterstützung durch alle, die das Deutschland am Leben erhalten wollten.

Der sächsische Finanzminister Dr. Reinhold beantragte, den Grundbelag der Länder zu überwiegenden Umlaufsteuer zu einem Drittel nach dem Einkommen, zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl zu berechnen. Dieser Antrag wurde mit 46 gegen 20 Stimmen angenommen.

Bei der Frage der Besteuerung der Steuer erklärte Reichsfinanzminister v. Schleben, daß die Reichsregierung bei ihrer Siedlungnahme nur 75 Prozent an die Länder abführen zu können, verbleibe.

Was die Umlaufsteuer betrifft, so gehe der Wunsch der Länder dahin, 30 statt der bisherigen 20 Prozent zu erhalten. Dem könne die Reichsregierung ebenfalls nicht beitreten. Sie werde dem für das Jahr 1925 zu stimmen, dagegen nicht für die Zeit vom 1. April 1926 ab, in der sie den Ländern aus der Umlaufsteuer nur 20 Prozent überlassen könne. Außerdem sei, daß im Reichstag die Siedlung abgegeben wurde, daß die Länder für das erste Halbjahr ungelöst dasselbe bekommen sollten wie im ersten Halbjahr.

Zu die Ländern ist aber nur auf einen anderen Standpunkt gestellt haben und mit ihren Forderungen über diese Überweisung per Saldo hinweggehen, so führt sich auch die Reichsregierung an jene Sicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sie ihre Unschädigung zu beobachten. Das sei bedauerlich, aber die Reichsregierung habe nicht den Anlaß zu einer Verschärfung dieser Differenz gegeben. Die Reichsregierung habe keinen Ausgleichsfond für die Länder, die nicht so gut bei dem Finanzausgleich abschneiden. Da gegen habe die Reichsregierung es auch früher immer als ihre Pflicht betrachtet, wenn ein Land

## Der Wahlkampf.

### Der Papst gegen ein Wahlmanöver des Reichsblocks.

Berlin, 22. April.

Von einem soeben aus Rom zurückgekehrten hohen geistlichen Würbegträger wird der "Katholischen Korrespondenz" u. a. geschrieben:

Der Missbrauch, der vom Reichsbild und seinen Anhängern mit den Ausführungen getrieben wird, die aus dem Zusammenhang von Evangelien und Aussprüchen des Heiligen Vaters, Papst Pius XI. und seiner Vorgänger, entnommen sind, um den Heiligen Vater, die Kirche und katholische Kirche gegen den Kandidaten des Volksblatts, Herrn Reichstagskandidat a. D. Marx, als Kronzeugen aufzuführen,

im Balkan peinlichsten Eindruck und tiefe Verstimming herverursachen. In wiederholten Besprechungen, die ich mit den maßgebendsten Herren der Kirche und dem Heiligen Vater selbst gehabt habe, sam immer wieder über Unwillen über diese unsachliche und, wie mehrfach gesagt wurde,

unfaulere Wahlmaße, zu deutlichem und auch lebhaftem Ausdruck. Der Balkan, der sich mit längstiger Songhalt jeder Einmischung in innerpolitisches Streitgeschehen der Völker, die nicht unmittelbar die kirchlichen Interessen berührten, enthalten hat, empfand es als eine Tatlosigkeit sondergleichen,

ihn gegen einen Mann wie Marx, dessen reine katholische Gesinnung und hervorragende Charaktereigenschaften wohlbekannt sind, ausspielen zu wollen.

Wie die "Germania" aus Rom meldet, gab der Kardinalstaatssekretär Gaspari dem östlichen Korrespondenten des Blattes folgende Erklärung ab:

Der Balkan demonstriert kategorisch

die Auslegung der deutschen Reichspresse, daß

Auflösungen des "Osservatore Romano" über den

Sozialismus irgendwelchen Zusammenhang

mit der Reichspräsidentenwahl haben,

oder daß der Heilige Stuhl sich irgendwie gegen die Wahl von Marx geäußert

hätte. Der Heilige Stuhl greift in die innere Politik Deutschlands nicht ein, noch beansprucht er, solches zu tun.

### Marxens Wahlfeldzug.

Mannheim, 22. April.

Im überfüllten Römergarten sprach heute abend der Präsidentenwahlkandidat des Volksblatts Marx. Er führte u. a. aus:

Die Demokratie, auf der das Deutsche

Reich durch die Weimarer Verfassung

aufgebaut ist, werde sich das Volk nicht mehr nehmen lassen.

Seine Schlussausführungen hingen in den Aus

aus: Für das Volk, mit dem Volle, für das

Deutsche Reich, für die deutsche Republik!

Vorstand und Beirat des Verbandes haben

zur Wahlkampfzeitung

ausgekauft, und sie werden nicht mehr

nehmen können.

Die republikanischen Parteien Kölns hatten

ihre Anhänger am Mittwoch abends zu einer

großen republikanischen Kundgebung

auf dem größten Platz der Stadt, dem

Neumarkt, zusammengetreten. 16 Redner

sprachen gleichzeitig zu den Massen, die der

Auflösung, am kommenden Sonntag, den

Kandidaten des Volksblatts an die Wahlurne zu

treten, mit Begeisterung zustimmten. Die

Zahl der Teilnehmer an dieser ruhig und geordnet

verlaufenden Kundgebung, wie sie Köln bisher

je einmal gesehen hat und die durch ihre

imponierende Größe tiefen Eindruck machte, wird

überstimmend auf etwa 65 000 Personen

geschätzt. Mehrere Sitzungsversuche kom-

munistischer Frontkämpfer konnten im Keime

erstickt werden.

\* \* \*

### Späte und Reichspräsidentenwahl.

Berlin, 22. April.

Die Delegiertenversammlung des

Hypothekengläubiger- und Späterschuf-

verbandes hatte in ihrer Sitzung vom 4. d. M.

beschlossen, den Mitgliedern im zweiten Wahlgange

der Reichspräsidentenwahl

die Stimmabgabe frei zu geben.

Vorstand und Beirat des Verbandes haben

zunächst diesen Besluß in ihrer letzten Sitzung

endgültig bestätigt.

SLUB  
Wir führen Wissen.

nicht mehr imstande war, seine Aufgaben zu erfüllen, die Mittel zu erwägen, die eingeschlagen werden müssen, um die Erfüllung dieser Aufgaben wieder zu ermöglichen.

Der preußische Finanzminister Dr. Höppler-Höppf führte aus:

Noch dem Dafürhalten der preußischen Regierung widersprach das Verfahren der Reichsregierung dem Versprechen, das sie seinerzeit abgegeben hat, wonach per Salvo in der zweiten Hälfte des Jahres den Ländern dasselbe gegeben werden soll, was sie in der ersten Hälfte des Jahres 1925 bekommen haben.

Der sächsische Finanzminister Dr. Reinhold stieg, welche Gründe vorgelegen haben, daß die Länder von Oktober an nur 20 v. H. der Umlaufszeit erhalten sollen, und ob dafür mathematische Gründe maßgebend gewesen seien.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

In der Abstimmung werden die Auschlußbeschlüsse anstrengt.

Der Reichsfinanzminister hält hierau fest, daß das Gesetz über den Finanzanstrich in erster und zweiter Lesung verabschiedet ist, eilliert aber, die Reichsregierung behalte sich vor, in Konsequenz ihres Widerspruchs gegen die Beschlüsse des Reichstages eine besondere Vorlage zu unterbreiten.

#### Die Auswertung.

Der bayerische Gesundheitsminister berichtet über den Auswertungsentwurf. Er führt aus, ebenso wie die alte Regelung beschränke der Entwurf die Auswertung auf diejenigen Krediten, die sich als wirklich dauernde Vermögensanlagen darstellen. Vor den Industriebonds habe der Entwurf haltgemacht. Die Reichsratsaufsicht habe den Entwurf in verschiedenen Punkten geändert. An Stelle der komplizierten Zusammensetzung für bestimmte erstrangige Hypothesen habe sie beschlossen,

eine einheitliche, allen Hypothesen zufolgende zwanzigjährige Auswertung treten zu lassen. Die Rückwirkung soll sich bis auf den 1. Juni 1922 erstrecken. Die Auswertung soll auch dann stattfinden, wenn der Gläubiger selbst gekündigt hat. Eine Besserstellung der Schuldenrate durch die Auschlußbeschlüsse infolge einer Teilezung sieben Jahre länger als nach dem Auswertungsentwurf, nämlich bis zum 1. Januar 1945, gestattet wird. Gegen den Widerspruch der Reichsregierung ist auch beschlossen worden, daß die Auswertung von Ansprüchen, die auf dem öffentlichen Recht der Länder beruhen, durch Landesgesetz erfolgen kann. Dies betrifft

besonders die Ansprüche der depositären Fürstenhäuser.

Staatssekretär Voelz: Die Reichsregierung glaubt, in einigen wesentlichen Punkten den Auschlußbeschlüssen nicht folgen zu können. Sie wendet sich u. a. gegen die grundsätzliche andere Regelung der Auswertung von Hypothesen, wie sie die Auschlußbeschlüsse wollen.

## Kunst und Wissenschaft.

Das achte königlich-königliche Konzert, die lebte dieser Veranstaltungen der Konzertdirektion Königlich, hatte sich eines erhöhten Begehrens zu erfreuen, aber keinerwegs des vollbekreiteten Saales, auf den man früher rechnen konnte, wenn Beethovens Meisterwerke angestellt wurden. Ein neuer Geist für die Ungeist der Zeiten, in denen wir leben. Man hatte aber der Symphonie auch noch ein klassischeres Werk vorzutragen. Das in G-dur, das seinen Interpreten Alice Oschmann eine besonders dankbare Aufgabe stellte. Man leinte die junge Hamburger Künstlerin zuerst in einem Konzert des Mozartvereins hier kennen und schämen und erfreute sich auch gleich wieder ihrer Kunst. Das Konzert, eines der lieblichsten und fröhlichsten Gebilde seines Schöpfers, hat man es genannt, ist im Gegenzug zur heldenhaften Männlichkeit des Es-dur-Konzerts, der Repräsentanten weiblicher Künste, und Alice Oschmann erwies sich als zu seiner Wiedergabe in ihrem ganzen Wesen recht verzuken. Das Dirigent der Philharmonie unter Eduard Mörike begnügte mit aller erwünschten Anpassung und zeigte sich auch dann in der Aufführung der Neuen durchaus auf der Höhe seiner Aussage, wie ihr Dirigent sein lärmloses Temperament und sein einbindendes Verständnis bekundete. Nicht minderes Lob ist den choristischen Leistungen des Sollingstafelmeisters zu zollen. Für die Solopartien waren auswählige namhafte und mit ihren Aufgaben voll vertraute Virtuose in den Rollen Lotte Leonhard, Jenny Sonnenberg, Georg Al. Wallner und Theodor Wallermann zur Stelle. Die beiden Herren standen in ihrer Leistung allerdings hinter den beiden Damen zurück. —

Der „Mann am Schalterfenster“. Über einen interessanten literaturgeschichtlichen Spezialfall plauderte gestern im Konzerthaus Dr. Gronemann, der Syndicus des Verbandes deutscher

## Das misstrauische Ausland.

#### Eine englische Stimme über Deutschlands Kredit.

London, 22. April.

Der „Observer“ schreibt, daß eine Weimarer für die Ansicht des Auslandes über Hindenburgs Kandidatur für die Präsidentschaft sei auf den Goldmärkten zu finden. London sei, da es eine vorsichtige Währung; sonst verfolge, seit länger Zeit ein überstrebender Weltmarkt gewesen, jetzt werde berichtet, daß New York zur Hürde, bis es wisse, für welche Seite Deutschland in einer grundlegenden Frage entscheiden werde. Unter Hinweis auf die Schwäche der „Nationalisten“ über die Einmischung des Auslandes bemerkte das Blatt, kein Faktor habe mehr zum Sturze des alten Regimes in Deutschland beigetragen als seine Unfähigkeit, deutsche Ereignisse in Auslandswerte umzurechnen.

\*

#### Die Stimmung in den Vereinigten Staaten.

Berlin, 22. April.

Das „Berliner Tageblatt“ erhält von seinem New Yorker Korrespondenten unter dem 20. April folgendes Telegramm:

Die Kinos sind von jeher einer der besten Stimmungsbarometer in den Vereinigten Staaten gewesen. Interessant ist es, gerade jetzt die Wirkung des deutschen Wahlkampfes auf die amerikanischen Kinobesucher zu beobachten. Den deutschnationalen Agitatoren könnte man eine Rundreise durch die größten Kinotheater der Vereinigten Staaten in dieser letzten Woche vor der Entscheidung nur empfehlen. Sie würden darüber erstaunt sein, daß

die Bilder von Marx allenthalben mit spöttischem Beifall begrüßt werden, die Bilder Hindenburgs dagegen entweder ohne irgendwelchen Beifall oder mit Zischen aufgenommen.

Derartige Beobachtungen bestätigen immer von neuem, welche nachteilige Wirkung die Haltung des Reichstags für den moralischen Kredit Deutschlands im Ausland im Gefolge hat. Hier in New York habe ich einige Tage lang in den verschiedensten Bevölkerungskreisen Umfragen gehalten und die Äußerungen, die ich zu hören bekam, waren

einheitliche, allen Hypothesen zufolgende zwanzigjährige Auswertung treten zu lassen. Die Rückwirkung soll sich bis auf den 1. Juni 1922 erstrecken. Die Auswertung soll auch dann stattfinden, wenn der Gläubiger selbst gekündigt hat. Eine Besserstellung der Schuldenrate durch die Auschlußbeschlüsse infolge einer Teilezung sieben Jahre länger als nach dem Auswertungsentwurf, nämlich bis zum 1. Januar 1945, gestattet wird. Gegen den Widerspruch der Reichsregierung ist auch beschlossen worden, daß die Auswertung von Ansprüchen, die auf dem öffentlichen Recht der Länder beruhen, durch Landesgesetz erfolgen kann. Dies betrifft

besonders die Ansprüche der depositären Fürstenhäuser.

Staatssekretär Voelz: Die Reichsregierung glaubt, in einigen wesentlichen Punkten den Auschlußbeschlüssen nicht folgen zu können. Sie wendet sich u. a. gegen die grundsätzliche andere Regelung der Auswertung von Hypothesen, wie sie die Auschlußbeschlüsse wollen.

Die Regierung behält sich vor, dem Reichstag eine Gegenvorlage einzurichten.

Die Reichsregierung wendet sich ferner dagegen, daß die Reichskreditkasse den nächsten Termin auf den 30. Juni 1922 versetzen und dabei nicht nur bis zum halben Betrage, sondern bis zum vollen die Auswertung fordern. Die Reichsregierung sieht hier auf dem Standpunkt, daß das über die Kraft der Wirtschaft hinausgeht und behält sich eine Gegenvorlage vor.

In der Abstimmung wird der Auschlußbeschluß, der durchweg eine 20-prozentige Auswertung vorsieht, mit 56 gegen 19 Stimmen angenommen.

Als Termin für die Rückwirkung der Auswertungspflicht wird in Wiederbeschaffung der Regierungsvorlage der 15. Dezember 1922 mit 47 gegen 19 Stimmen festgesetzt.

durchweg alles andere als schmeichelhaft für Hindenburg. Besonders deutlich drückte sich der Chef einer großen Weltspartei aus, der sagte:

„Hindenburgs Wahl würde nicht minder schlimme Folgen haben, wie etwa die Wahl Polens für Frankreich“.

Verührend haben die Bellungen des bekannten Journalisten Kurt v. Wiegand gewirkt, der heute aus Berlin zu vorbergehendem Aufenthalt hier eingetroffen ist. Wiegand sagte in einem Interview unter anderem, Hindenburgs Nomination sei vor allem als Verweisung auf die Widerstandsbewegung zu verstehen.

Der Reichsfinanzminister v. Schlieben:

Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr gebunden, sondern muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Reichsfinanzminister v. Schlieben: Es sind nicht mathematische Gründe, sondern andere Gründe gewesen. Da die Länder mit ihren Forderungen über die Überweisung per Salvo hingegangen, so sieht sich die Reichsregierung an ihre frühere Zusicherung nicht mehr geb

sein Aufstreben dem monarchischen Gedanken in Sachsen nicht förderlich sein könnte. „Mag Generalswahlkampf u. Hindenburg vor der Annahme seiner Kandidatur über den Parteien befinden haben, so ist er doch in diesem Wahlkampf in die politische Arena herabgestiegen und künftighin als Parteimann der Rechten einzutreten. Der Kandidat des Volksblatts, Marx, hat durch die Festigung der deutschen Würde und die Rettung der deutschen Wirtschaft vor dem drohenden Zusammenbruch als Reichskanzler sich am die wahre hohe nationale Sache des Vaterlandes besser verdient gemacht, als manche angebliche nationale Persönlichkeiten, die der Nation durch Regellosigkeit schadeten.“ \*

### Hindenburg als Parteimann.

Breslau, 22. April.  
Am Sonntag vormittag fand eine große Kundgebung aller Anhänger des Volksthefts auf einem der größten öffentlichen Plätze Breslaus statt, bei der Redner aber republikanischen Parteien sprachen und die außerordentlich wirkungsvoll verlief. Am Abend vorher sprach in einer großen öffentlichen demokratischen Versammlung der Berliner Polizeipräsident Dr. Friedensburg unter großem Beifall. Die Auflösung Hindenburgs habe, so führte er auf, die Frage „Republik oder Monarchie?“ erneut aufergerollt. Es wäre falsch, in Hindenburg nur das große Symbol des überparteilichen alten Feldherrn zu sehen. Hindenburg ist vielmehr nach seiner ganzen Vergangenheit ein Nationalstaatlicher Mann.

In Spezien legte Hindenburg einmal schriftlich gegenwärtig, Vertreter einflussreicher Parteien zu empfangen, aber wenige Tage nach dem Einzug des Scheitens erschien Herr v. Oldenburg-Hanschau und machte die Zusage Hindenburgs zufrieden, mit der Begründung, man könne ihm nicht zumuteten, sich auf seine alten Tage noch mit Demokraten und Sozialdemokraten an den Tisch zu setzen. Wie soll sich Hindenburg als Präsident der deutschen Republik verhalten, fragte Dr. Friedensburg, wenn er gezwungen ist, mit eben diesen Parteien über die schwerwiegendsten politischen Entscheidungen zu verhandeln? Hierin liegt die grohe politische Gefahr, daß nach der ganzen Einstellung dieses Mannes die klassenmäßige Berplitterung des Volkes in zwei Lager, die durch die Weimarer Verfassung befestigt worden ist, wieder erfolgt.

### Wollte Hindenburg die Schweiz angreifen?

Genf, 22. April.  
Die „Tribune de l'Époque“ schreibt: „Wollte Hindenburg die Schweiz angreifen?“ Das Blatt erläutert, daß die Schweiz im Januar 1917 Kenntnis von den deutschen Angriffsplänen erhielt, zu gleicher Zeit sehr starke Truppenkonzentrationen in Baden beobachtet wurden. Der Schweizer Bündestrat habe darum inzwischen neue Divisionen an der deutschen Grenze mobilisiert. Der französische Oberstkommandierende habe bei damals bestimmt worden, mit dem Schweizer Generalstab ebenfalls ein Militärabkommen abzuschließen, das General Wehrgang Anfang März 1917 in Bern vereinbart. Gleichzeitig seien damals große Demonstrationsmanöver im Jura abgehalten worden, denen Offiziere Koch in Zürich beobachtet. Das deutsche Hauptquartier habe wegen dieser Vorrichtungen auf seine Schweizer Pläne verzichtet. Das Blatt findet weitere Entwicklungen an.

### Ein Wahlschwundel geplant?

Berlin, 22. April.  
Die sozialdemokratische Presse verbreitet folgende Behauptung: „Achtung! Augen auf! Reichsbild-Schwundel ist im Begriff, Flugblätter mit der gefälschten Unterschrift der Sozialdemokratischen Partei gegen Marx für Otto Braun zu verbreiten.“ Laut Koch nicht wahr! Die ganze Sozialdemokratie wählt am Sonntag Wilhelm Marx!

### Parlaments-Dispositionen.

Berlin, 22. April.  
Die Tagesordnung für die nächste Sitzung des Reichstages, die am 28. April stattfindet, liegt jetzt vor. Es soll zunächst die zweite Beratung des Reichshaushaltsgesetzes beim Etat des Reichsministeriums fortgesetzt werden. Ferner steht die zweite Beratung des von den Sozialdemokraten eingebrachten Gesetzentwurfes über die Wiederaufnahme des Verfahrens gegenüber Artikeln der bayerischen Volksgerichte auf der Tagesordnung. Der Reichstag ist seinerseits ein Gesetzentwurf über das internationale Übereinkommen betreffend den Eisenbahnfrachtarbeitnehmer eingegangen.

Der Kulturauschuß des Reichstages nimmt seine Arbeit am Freitag am Dienstag wieder auf. Er will in die Befreiung der von der Regierung angeforderten Alten einzutreten.

## Belagerungszustand in Bulgarien.

### Die Sobranieskzung.

Sofia, 22. April.  
Bei ihrem Erscheinen in der Sobranieskzung wurde den Ministern eine langanhaltende Kundgebung bereit. Der Ministerpräsident gelobte in einer Rede die Anschläge der Terroristen, die in einem Angenommen verübt worden seien, da die Regierung neu Begründungnahmen beabsichtige. Anschließend schieden die Minister des Innern die kommunistischen Unruhen und wies darauf hin, daß Bulgarien Erfuchen, keine Militäraufstände verhindern zu dürfen, auf möglichst den Friede verfolge, Frieden und Ruhe zu sichern. Der Kriegsminister bat dann, dem Volk zu gestatten, durch den der Belagerungszustand verhängt wird. Die Redner der verschiedenen politischen Parteien, darunter auch Bauernverbände, versprachen, die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu unterstützen. Der Belagerungszustand, dem König bereits zugestimmt hatte, wurde jedoch in einer Besetzung von allen Parteien angenommen mit Ausnahme der Sozialdemokraten, die grundsätzlich Gegner von Wiederaufnahmen sind.

### Tagesbeschlüsse des Kriegsministers.

Sofia, 22. April.  
Der Kriegsminister riefte einen Tagesbeschluß an die Armee, in dem er sie auf die zufallende Aufgabe hinzuweisen. Er erinnerte weiter an das gegen den König gerichtete Attentat und an das Verbrechen in der Städte, wo hunderte von Männern, Frauen und Kindern getötet worden seien. Weiter heißt es in dem Tagesbeschuß: Seien wir und des Vertrauens würdig, das das Volk uns entgegenbringt. Um die edle und heile Aufgabe besser erfüllen zu können, die der Kaiser zufüllt, sind wir geneigt, alle guten bulgarischen Traditionen zur Wiederherstellung aufzurufen. Wir fordern die Gegner auf, die funflosen Herausforderungen zu unterlassen, die nur die Zahl der Opfer vermehren können.

### Auch ein Anschlag gegen den jugoslawischen Gesandten?

Sofia, 22. April.  
Die Polizei hat den Gesandten Jugoslawiens verhaftigt, daß auch gegen ihn ein Attentat geplant sei. Zweck dieses

Attentats sei, einen Konflikt zwischen Jugoslawien und Bulgarien herbeizuführen.

Bei Rüstendienst kam es zu einem schwierigen Zusammenspiel zwischen den Bauern und den Regierungstruppen, als diese angehende Bauern verhindern wollten. Es wird bemerkt, daß die Truppen dabei eine größere Zahl Tote hatten.

### Verhaftung von Russen?

Graz, 22. April.  
Die „Tagespost“ veröffentlicht eine Mitteilung aus Serbien, daß nach dort eingetroffenen Meldungen alle in Bulgarien weilenden Russen verhaftet worden sein sollen.

### Appell bulgarischer Emigrantenführer.

Belgrad, 22. April.  
Die jugoslawischen Blätter veröffentlichten einen Appell des in Serbien lebenden bulgarischen Emigrantenführers an die Regierungen Amerikas, Englands, Frankreichs, Bulgariens, Jugoslawiens und an alle Länder, worin sie energisch die Anklagebildung der bulgarischen Regierung zurückweisen, daß die emigrierten Bauern an dem Attentat in Sofia beteiligt seien. Sie fordern gleichzeitig in einem Aufruf an die gesamte bulgarische Welt, daß diese der Willkür herrschaft in Bulgarien ein Ende mache und weiteres Blutvergießen vermeide.

### Erhöhung der bulgarischen Heeresstärke.

Paris, 23. April.  
Die Völkerkongresskonferenz hat nach dem Gutachten des internationalen militärischen Komitees in Bezug auf die Fortsetzung Bulgariens auf Erhöhung des Heeres angesichts der Unruhen dahin entschieden, daß die bulgarische Regierung ermächtigt wird, die Gendarmerie um 7000 Mann unter folgenden Bedingungen zu erhöhen: 1. Die Erhöhung des Effektivstandes schaffe keine Vermehrung des Kriegsmaterials in sich. Die notwendigen Waffen seien aus den vorhandenen Beständen zu entnehmen. 2. Das ergründende Truppenkontingent müsse spätestens am 31. Mai entlassen werden. Diese Entlassung werde vorher mit acht Tagen Ablaufszeit festgesetzt gefordert werden.

Der Kriegsrat des Reichstags versammelte sich am Mittwoch nachmittag 1 Uhr, um über die Geschäftsführung des Reichstags zu beraten.

Der preußische Landtag tritt am 28. April zu einer Vollversammlung. Auf der Tagessitzung steht an erster Stelle die Regierungserklärung.

### Ermäßigung der Lohnsteuer?

Berlin, 23. April.  
Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hatte den Reichsfinanzminister in einem Schreiben erucht, die Lohnsteuer mit Wirkung vom 1. Mai ab zu ermäßigen. Nunmehr ist die Antwort des Ministers eingegangen, in der erklärt wird, daß eine Ermäßigung über die Ermäßigung der Lohnsteuer nur vom Reichstag erfolgen könne, und zwar nach Vorlegung aller Steuergesetzmäßigkeiten. Man habe sich dann darüber sofort zu machen, ob Teilsätze als besonders dringlich vorweg erledigt werden sollen. Der Minister selbst trete dafür ein, daß bezüglich der Lohnsteuer dies zu geschehen habe.

### Beleidigungssprozeß Stresemann gegen „Rheinische Zeitung“.

Köln, 22. April.  
Vor dem erweiterten Kölner Schöffengericht hatte sich am Dienstag der Verantwortliche Redakteur der „Rheinischen Zeitung“, Dietrichborn, wegen Beleidigung des Reichsministers Stresemann zu verantworten. Die Beleidigungen sind nach der Aufsicht der Kölner Staatsanwaltschaft in einem Artikel enthalten, der in Abrede gegen die Stresemannschen Angriffe auf die Sozialdemokratische Partei dem Reichsfinanzminister den Vorwurf der politischen Charakterlosigkeit mache und bei dieser Gelegenheit von dem freilich Adelminister gesprochen habe. Er wurde außerdem als ein Gemisch von Staatsmannschaft und Charakterlosigkeit bezeichnet.

Der angeklagte Redakteur, der von den Rechtsanwälten Dr. Landsberg-Berlin und Dr. Marin-Köhn verteidigt wurde, hatte zu dem

einem umfangreichen Schweißantrag

gestellt, den gleich zu Beginn der Sitzung Reichsanzalt Dr. Landsberg in einer im Aufbau befindlichen, von zwingender Logik getroffenen Rede begründete. Unter anderem sollte die Vertheidigung unter Beweis, daß Stresemann sowohl in der inneren wie in der äußeren Politik in einer ganzen Anzahl von im einzelnen angeführten Fällen das Gegenteil von dem gehabt habe,

was er zu gleicher Zeit öffentlich vertrat. Landsberg erinnerte vor allem an die eigenartige Rolle, die Stresemann bei dem Zusammensetzen des Bürgerblatts und in

denen. Danach hätte Gumbel u. a. von der Kleinlichkeit Deutschlands gesprochen und die deutsche Negierung des abschließenden Beitrages zu der Reparationsfrage bestätigt. Der Bericht entsprach aber nicht, wie in der Untersuchung festgestellt wurde, den Tatsachen. Das Verfahren wurde am 24. Januar d. J. eingestellt.

Gegen Dr. Gumbel schwiebt auch noch ein Landesvertragsverfahren wegen seines Buches „Die Reichswirtschaft“. In diesem Verfahren ist es bisher noch nicht einmal zu einer Vernehmung gekommen. Da aber Dr. Gumbel vor einiger Zeit die im Zusammenhang mit diesem Verfahren bei einer Haftbefehl befragten Alten zurückhielt, ist wohl auch mit der baldigen Einsetzung dieses Verfahrens zu rechnen.

### Barmat haftunfähig?

Berlin, 22. April.  
Zu der Angelegenheit Barmat hat der Untersuchungsrichter einem Antrage der Beleidigten zugestellt, daß Henry Barmat durch den Juristenpraktiker Professor Dr. Levin auf seine Haftfähigkeit hin untersucht werden soll. Die Untersuchung wird nicht wie die bisherigen in Gegenwart eines Gerichtsrates stattfinden.

### Vom bayrischen Kredit-Scandal.

München, 22. April.  
Der Skandal in der Bayerischen Großzentrale bekommt nunmehr auch politische Färbung, und zwar durch die Person des verhafteten Geheimrats Douglas, der am Dienstag von Kriminalbeamten von Luzern nach München gebracht wurde. Douglas, der sich durch seine Vermittlungsgeschäfte zwischen verschiedenen Bankgeschäften und der Bayerischen Großzentrale auf Jahre hinaus ein ungeheurenes Einkommen gesichert hatte, ist seit ungefähr sechs Jahren in München ansässig. Hier unterhielt er zahlreiche Besitzungen zu den höchsten Kreisen, so u. a. zu der Familie des Herzogs Karl Theodor in Bad Reichenhall. In diesen Gesellschaftskreisen gehörte er sich selbst deutlich hervor und auf die Knochen-Gesellschaft bis auf die Knochen-Erziehungen zu kommen, die er sich durch seine Vermittlungsgeschäfte in sich. Die notwendigen Waffen seien aus den vorhandenen Beständen zu entnehmen. 2. Das ergründende Truppenkontingent müsse spätestens am 31. Mai entlassen werden. Diese Entlassung werde vorher mit acht Tagen Ablaufszeit festgesetzt gefordert werden.

Der Kredit-Scandal in der Bayerischen Großzentrale auf Jahre hinaus ein ungeheurenes Einkommen gesichert hatte, ist seit ungefähr sechs Jahren in München ansässig. Hier unterhielt er zahlreiche Besitzungen zu den höchsten Kreisen, so u. a. zu der Familie des Herzogs Karl Theodor in Bad Reichenhall. In diesen Gesellschaftskreisen gehörte er sich selbst deutlich hervor und auf die Knochen-Gesellschaft bis auf die Knochen-Erziehungen zu kommen, die er sich durch seine Vermittlungsgeschäfte in sich. Die notwendigen Waffen seien aus den vorhandenen Beständen zu entnehmen. 2. Das ergründende Truppenkontingent müsse spätestens am 31. Mai entlassen werden. Diese Entlassung werde vorher mit acht Tagen Ablaufszeit festgesetzt gefordert werden.

Die „Bayerische Staatszeitung“ erklärt, die Angelegenheit habe sich in einer Kritik ausgewachsen, die ihre Schatten bereits über das heimliche Wirtschaftsleben zu werfen beginne. Ob stelle sich in dem weitverzweigten Kundenkreis einige Unzufriedenheit darüber ein, ob das Institut ohne ernsthafte Schädigung aus den Waren hervorgehen werde. Gleichzeitig von neuerdings gehörigen Verhandlungen zu den höchsten Kreisen, so u. a. zu der Familie des Herzogs Karl Theodor in Bad Reichenhall. In diesen Gesellschaftskreisen gehörte er sich selbst deutlich hervor und auf die Knochen-Gesellschaft bis auf die Knochen-Erziehungen zu kommen, die er sich durch seine Vermittlungsgeschäfte in sich. Die notwendigen Waffen seien aus den vorhandenen Beständen zu entnehmen. 2. Das ergründende Truppenkontingent müsse spätestens am 31. Mai entlassen werden. Diese Entlassung werde vorher mit acht Tagen Ablaufszeit festgesetzt gefordert werden.

### Betrügereien eines Kapp-Putsch-Führers.

München, 22. April.  
Vor einigen Tagen wurde in München ein angeblicher Schriftsteller Karl Schnyder wegen zahlreicher verdächtiger Einzelheiten verhaftet. Wie sich jetzt herausstellt, ist dieser Schnyder, der sich fälschlicherweise Doktorherr bezeichnete, aber ein ehemaliger Beamter ist, dem bekannt waren, die Kapp-Putsch-Führer, der es verstanden hat, sich während der letzten Jahre an verschiedene prominente Führer der Reichsparteien heranzumachen, mit denen er einen verdeckten Vertrag unterhielt. Es war ihm sogar gelungen, bis zum ehemaligen Kronprinzen Kapprecht in Audienz vorzudringen.

### Die Arbeitszeitregelung der Großseisenindustrie.

Berlin, 23. April.  
Im Reichsarbeitsministerium hat eine Besprechung mit Vertretern der Großseisenindustrie und der gewerkschaftlichen Spitzenverbände über die künftige gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in der Großseisenindustrie stattgefunden. Nachdem sich die beiden seitlichen Vertreter über die wirtschaftliche Lage der Großseisenindustrie und über ihre Stellung zur Frage der Arbeitszeitregelung grundlegend ausgetauscht hatten, einigte man sich darin, daß das Reichsarbeitsminis-

berium zunächst mit den Parteien getrennt verhandeln wird. Das Reichsarbeitsministerium behält sich vor, bei Vorliegen eines amtlichen Entwurfs über die künftige Regelung nochmals eine gemeinsame Beratung mit den Parteien abzuhalten.

#### Friedrich-Ebert-Straße in Berlin.

Berlin, 22. April.

Dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, die Budapester und Sommerstraße in Friedrich-Ebert-Straße umbenannten, stimmt heute der Berliner Magistrat zu. In der gleichen Sitzung wurde die Umbenennung des Kurfürstendamms zwischen Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche und Cornelius-Büste in Budapester Straße beschlossen.

#### Die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen.

Berlin, 22. April.

Die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen sind, wie den Zeitungen mitgeteilt wird, nach der Osterpause noch nicht in vollem Umfange wieder aufgenommen worden. Die ersten Besprechungen der beiderseitigen Delegationen werden vorwiegend erst am 27. d. M. in Paris beginnen. Daraus werden sich wieder die Vorbereitungen der Delegationen anschließen. Zwischen beiden haben in Paris nur in einer Untersitzung Besprechungen über die Formulierung des Vertragsgegtes stattgefunden, die aber in seinem Zusammenhang standen mit den wichtigen der in der Volksdelegation zu behandelnden Punkten, nämlich der Frage der Zollvereinigungsfeststände. Die drei Konsultanten a, b und c sind Deutschland überreicht worden.

#### Französisch-englische Ministerbesprechungen.

Paris, 23. April.

Der "Matin" will wissen, daß der Außenminister Briand, vielleicht auch Ministerpräsident Poincaré, die Absicht hätten, sich bald nach London zu begeben, um sich mit der englischen Regierung über verschiedene schwierige Fragen zu beschäftigen. Es handelt sich hierbei um die Militärkontrolle in Deutschland, ferner um die Rücknahme der Kölner Zone, von der das Blatt berichtet, daß sie bis dahin durch die Hochsicherheitspolizei geprüft sei werde. Ein weiterer Gegenstand der Besprechungen sei der Sicherheitspakt auf Grund der von Deutschland gewünschten Vorschläge.

#### Painlevé's Mehrheit.

Paris, 22. April.

Die Mehrheit, die in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch für die Regierung Painlevé gestimmt hat, sieht sich zusammen aus 132 Radikalen, 102 Sozialisten, 40 Republikanischen Sozialisten und 27 Mitgliedern der Radikalen Linken. Das Ministerium Painlevé hat etwa ein Dutzend Abgeordnete mehr als das Ministerium Herrriot bei ähnlichen Gelegenheiten auf sich zu vereinen vermocht hat. Dieser Unterschied erklärt sich daraus, daß von den 41 Mitgliedern der Radikalen Linken, der Gruppe Poucet, 7 gegen die neue Regierung gestimmt und drei weitere sich der Stimme enthalten haben. Bei der entscheidenden Abstimmung über die Priorität der Tagesordnung hat es etwa 20 Abgeordnete der beiden republikanischen Mittelgruppen, die sich weder für noch gegen das neue Ministerium zu entscheiden vermochten, welche Stellung abgegeben.

#### Herrriot Kämmererpräsident.

Paris, 22. April.

In der heutigen Kammerabstimmung wurde zur Wahl des Kämmererpräsidenten geschritten, da dieser Poltern durch die Wahl Painlevé zum Ministerpräsidenten frei geworden ist. Nach einem jüngst angemessenen Gesetz hat die Wahl durch öffentliche Abstimmung auf der Tribüne zu erfolgen. Die Opposition nahm an der Abstimmung nicht teil, da sie keinen Kandidaten aufgestellt hatte. Der ehemalige Ministerpräsident Herrriot ist der Kandidat der Linken. Die erste Abstimmung verlief ergebnislos, da nur 291 Abgeordnete daran teilnahmen. Es fehlten also noch 13 Stimmen an der erforderlichen Zahl, um die Abstimmung zu vervollständigen. Zwischen stand in einem Nebenraum des Sitzungsraumes die Erstwahl für die zu Staatssekretären ernannten Mitglieder des Kartells der Linken fest, die den Posten von Sekretären der Kammerei besetzten. Die Wahl fiel auf die Abgeordneten Bastid und Pottier. Die Abstimmung wurde gegen 4 Uhr 25 Min. geschlossen werden, da zur Vornahme eines zweiten Wahlganges die Einberufung einer neuen Sitzung notwendig ist.

Die neue Sitzung wurde kurz darauf eröffnet. Im Verlaufe der Abstimmung ereignete sich ein Zwischenfall. Der der Opposition angehörende Abg. Balaient stellte sich hinter die Sitzreihen, um deren Abteilungen zu kontrollieren. Dies ist noch der Geschäftsführung nicht gestattet. Der Kämmererpräsident forderte Balaient auf, die Sitzreihen des Kammerei zu verlassen. Dieser weigerte sich jedoch. Einige linksstehende Abgeordnete begaben sich ebenfalls auf die Etage. Es kam zu einer Schlägerei zunächst unter

## Die Urteilsbegründung im Tschekaprozeß.

Leipzig, 22. April.

In der Begründung des gestern bereits mitgeteilten Urteils führte der Vorsitzende unter anderem aus:

In der Hauptverhandlung, die nunmehr zehn Wochen gebraucht hat, so folgender Sachverhalt festgestellt worden:

Die Kommunistische Partei ist nur die Sektion einer großen Partei der Rötlings-Internationale, die ihren Sitz in Moskau hat. Die kommunistische Internationale hat sich zum Ziel gesetzt,

die Verfassung zu stützen und eine Räteregierung nach russischem Muster zu errichten.

Dieses Ziel sollte mit allen Mitteln erreicht werden, und zu diesem Zweck sind Russen nach Deutschland gesandt worden, um aufzustehen zu organisieren.

Im September 1923 sollte dieses Ziel erreicht werden. Dazu wurde die Gründung von neuen Organisationen vorgenommen, und die Kommunistische Partei entwickelte sich zu einer staatsfeindlichen Partei. Es wurden

hunderttausend nach militärischem Muster ausgebildet und Erziehungskomitee, Waffenleiter usw. eingesetzt. Die Bewegung hatte dazu geführt, daß die Kommunistische Partei am 20. November 1923 verboten wurde. Die Partei arbeitete aber weiter und wurde zu einer geheimen Verbündung. Jeder, der während der letzten Zeit für die Partei tätig war, mußte wissen, daß er sich strafbar mache. In dieser Verhandlung ist besonders festgestellt worden, daß

der Einwand der Kommunistischen Partei, es habe sich nur um eine Abwehr gegen rechts gehandelt, widerlegt ist.

Unter diesem Vorwand wollte diese Partei die Republik den Gnadenstoß geben, um die Sonderherrschaft in Deutschland zu erreichen. Vom Gericht ist es als wahr unterstellt worden, daß eine große Gefahr von rechts bestand.

Darauf folgten dann die Fälle Stinnes, Rausch usw. Im Falle Rausch liegt der Vorwurf der Tötung vor.

Der Vorsitzende schürt dann noch die einzelnen Funktionen, welche die Angeklagten in der Partei innehatten. Die Angeklagten Globalewski, Reumann und Poegg haben sich das Morde, Gehilfe zum Mord, Verbrechen nach § 5 und 7 des Republikanschutzgesetzes schuldig gemacht, die Angeklagten Szon, Margies und Maier der Vorbereitung zum Mord und Verbrechen nach § 7 des Republikanschutzgesetzes, alle anderen Angeklagten des Hochverrats und der Vorbereitung zum Hochverrat.

Die Eridigung des Generals v. Seeckt.

Es folgten dann die Fälle Stinnes, Rausch usw. Im Falle Rausch liegt der Vorwurf der Tötung vor.

Der Vorsitzende schürt dann noch die einzelnen Funktionen, welche die Angeklagten in der Partei innehatten. Die Angeklagten Globalewski, Reumann und Poegg haben sich das Morde, Gehilfe zum Mord, Verbrechen nach § 5 und 7 des Republikanschutzgesetzes schuldig gemacht, die Angeklagten Szon, Margies und Maier der Vorbereitung zum Mord und Verbrechen nach § 7 des Republikanschutzgesetzes, alle anderen Angeklagten des Hochverrats und der Vorbereitung zum Hoch-

verrat.

Der Einwand der Kommunistischen Partei, es habe sich nur um eine Abwehr gegen rechts gehandelt, widerlegt ist. Unter diesem Vorwand wollte diese Partei die Republik den Gnadenstoß geben, um die Sonderherrschaft in Deutschland zu erreichen. Vom Gericht ist es als wahr unterstellt worden, daß eine große

Gefahr von rechts bestand.

Darauf folgten dann die Fälle Stinnes, Rausch usw. Im Falle Rausch liegt der Vorwurf der Tötung vor.

Der Vorsitzende schürt dann noch die einzelnen Funktionen, welche die Angeklagten in der Partei innehatten. Die Angeklagten Globalewski, Reumann und Poegg haben sich das Morde, Gehilfe zum Mord, Verbrechen nach § 5 und 7 des Republikanschutzgesetzes schuldig gemacht, die Angeklagten Szon, Margies und Maier der Vorbereitung zum Mord und Verbrechen nach § 7 des Republikanschutzgesetzes, alle anderen Angeklagten des Hochverrats und der Vorbereitung zum Hoch-

verrat.

Die Eridigung des Generals v. Seeckt.

Es folgten dann die Fälle Stinnes, Rausch usw. Im Falle Rausch liegt der Vorwurf der Tötung vor.

Der Vorsitzende schürt dann noch die einzelnen Funktionen, welche die Angeklagten in der Partei innehatten. Die Angeklagten Globalewski, Reumann und Poegg haben sich das Morde, Gehilfe zum Mord, Verbrechen nach § 5 und 7 des Republikanschutzgesetzes schuldig gemacht, die Angeklagten Szon, Margies und Maier der Vorbereitung zum Mord und Verbrechen nach § 7 des Republikanschutzgesetzes, alle anderen Angeklagten des Hochverrats und der Vorbereitung zum Hoch-

verrat.

Der Einwand der Kommunistischen Partei, es habe sich nur um eine Abwehr gegen rechts gehandelt, widerlegt ist.

Unter diesem Vorwand wollte diese Partei die Republik den Gnadenstoß geben, um die Sonderherrschaft in Deutschland zu erreichen. Vom Gericht ist es als wahr unterstellt worden, daß eine große

Gefahr von rechts bestand.

Darauf folgten dann die Fälle Stinnes, Rausch usw. Im Falle Rausch liegt der Vorwurf der Tötung vor.

Der Vorsitzende schürt dann noch die einzelnen Funktionen, welche die Angeklagten in der Partei innehatten. Die Angeklagten Globalewski, Reumann und Poegg haben sich das Morde, Gehilfe zum Mord, Verbrechen nach § 5 und 7 des Republikanschutzgesetzes schuldig gemacht, die Angeklagten Szon, Margies und Maier der Vorbereitung zum Mord und Verbrechen nach § 7 des Republikanschutzgesetzes, alle anderen Angeklagten des Hochverrats und der Vorbereitung zum Hoch-

verrat.

Die Eridigung des Generals v. Seeckt.

Es folgten dann die Fälle Stinnes, Rausch usw. Im Falle Rausch liegt der Vorwurf der Tötung vor.

Der Vorsitzende schürt dann noch die einzelnen Funktionen, welche die Angeklagten in der Partei innehatten. Die Angeklagten Globalewski, Reumann und Poegg haben sich das Morde, Gehilfe zum Mord, Verbrechen nach § 5 und 7 des Republikanschutzgesetzes schuldig gemacht, die Angeklagten Szon, Margies und Maier der Vorbereitung zum Mord und Verbrechen nach § 7 des Republikanschutzgesetzes, alle anderen Angeklagten des Hochverrats und der Vorbereitung zum Hoch-

verrat.

Die Eridigung des Generals v. Seeckt.

Es folgten dann die Fälle Stinnes, Rausch usw. Im Falle Rausch liegt der Vorwurf der Tötung vor.

Der Vorsitzende schürt dann noch die einzelnen Funktionen, welche die Angeklagten in der Partei innehatten. Die Angeklagten Globalewski, Reumann und Poegg haben sich das Morde, Gehilfe zum Mord, Verbrechen nach § 5 und 7 des Republikanschutzgesetzes schuldig gemacht, die Angeklagten Szon, Margies und Maier der Vorbereitung zum Mord und Verbrechen nach § 7 des Republikanschutzgesetzes, alle anderen Angeklagten des Hochverrats und der Vorbereitung zum Hoch-

verrat.

Die Eridigung des Generals v. Seeckt.

Es folgten dann die Fälle Stinnes, Rausch usw. Im Falle Rausch liegt der Vorwurf der Tötung vor.

Der Vorsitzende schürt dann noch die einzelnen Funktionen, welche die Angeklagten in der Partei innehatten. Die Angeklagten Globalewski, Reumann und Poegg haben sich das Morde, Gehilfe zum Mord, Verbrechen nach § 5 und 7 des Republikanschutzgesetzes schuldig gemacht, die Angeklagten Szon, Margies und Maier der Vorbereitung zum Mord und Verbrechen nach § 7 des Republikanschutzgesetzes, alle anderen Angeklagten des Hochverrats und der Vorbereitung zum Hoch-

verrat.

Die Eridigung des Generals v. Seeckt.

Es folgten dann die Fälle Stinnes, Rausch usw. Im Falle Rausch liegt der Vorwurf der Tötung vor.

Der Vorsitzende schürt dann noch die einzelnen Funktionen, welche die Angeklagten in der Partei innehatten. Die Angeklagten Globalewski, Reumann und Poegg haben sich das Morde, Gehilfe zum Mord, Verbrechen nach § 5 und 7 des Republikanschutzgesetzes schuldig gemacht, die Angeklagten Szon, Margies und Maier der Vorbereitung zum Mord und Verbrechen nach § 7 des Republikanschutzgesetzes, alle anderen Angeklagten des Hochverrats und der Vorbereitung zum Hoch-

verrat.

Die Eridigung des Generals v. Seeckt.

Es folgten dann die Fälle Stinnes, Rausch usw. Im Falle Rausch liegt der Vorwurf der Tötung vor.

Der Vorsitzende schürt dann noch die einzelnen Funktionen, welche die Angeklagten in der Partei innehatten. Die Angeklagten Globalewski, Reumann und Poegg haben sich das Morde, Gehilfe zum Mord, Verbrechen nach § 5 und 7 des Republikanschutzgesetzes schuldig gemacht, die Angeklagten Szon, Margies und Maier der Vorbereitung zum Mord und Verbrechen nach § 7 des Republikanschutzgesetzes, alle anderen Angeklagten des Hochverrats und der Vorbereitung zum Hoch-

verrat.

Die Eridigung des Generals v. Seeckt.

Es folgten dann die Fälle Stinnes, Rausch usw. Im Falle Rausch liegt der Vorwurf der Tötung vor.

Der Vorsitzende schürt dann noch die einzelnen Funktionen, welche die Angeklagten in der Partei innehatten. Die Angeklagten Globalewski, Reumann und Poegg haben sich das Morde, Gehilfe zum Mord, Verbrechen nach § 5 und 7 des Republikanschutzgesetzes schuldig gemacht, die Angeklagten Szon, Margies und Maier der Vorbereitung zum Mord und Verbrechen nach § 7 des Republikanschutzgesetzes, alle anderen Angeklagten des Hochverrats und der Vorbereitung zum Hoch-

verrat.

Die Eridigung des Generals v. Seeckt.

Es folgten dann die Fälle Stinnes, Rausch usw. Im Falle Rausch liegt der Vorwurf der Tötung vor.

Der Vorsitzende schürt dann noch die einzelnen Funktionen, welche die Angeklagten in der Partei innehatten. Die Angeklagten Globalewski, Reumann und Poegg haben sich das Morde, Gehilfe zum Mord, Verbrechen nach § 5 und 7 des Republikanschutzgesetzes schuldig gemacht, die Angeklagten Szon, Margies und Maier der Vorbereitung zum Mord und Verbrechen nach § 7 des Republikanschutzgesetzes, alle anderen Angeklagten des Hochverrats und der Vorbereitung zum Hoch-

verrat.

Die Eridigung des Generals v. Seeckt.

Es folgten dann die Fälle Stinnes, Rausch usw. Im Falle Rausch liegt der Vorwurf der Tötung vor.

Der Vorsitzende schürt dann noch die einzelnen Funktionen, welche die Angeklagten in der Partei innehatten. Die Angeklagten Globalewski, Reumann und Poegg haben sich das Morde, Gehilfe zum Mord, Verbrechen nach § 5 und 7 des Republikanschutzgesetzes schuldig gemacht, die Angeklagten Szon, Margies und Maier der Vorbereitung zum Mord und Verbrechen nach § 7 des Republikanschutzgesetzes, alle anderen Angeklagten des Hochverrats und der Vorbereitung zum Hoch-

verrat.

Die Eridigung des Generals v. Seeckt.

Es folgten dann die Fälle Stinnes, Rausch usw. Im Falle Rausch liegt der Vorwurf der Tötung vor.

Der Vorsitzende schürt dann noch die einzelnen Funktionen, welche die Angeklagten in der Partei innehatten. Die Angeklagten Globalewski, Reumann und Poegg haben sich das Morde, Gehilfe zum Mord, Verbrechen nach § 5 und 7 des Republikanschutzgesetzes schuldig gemacht, die Angeklagten Szon, Margies und Maier der Vorbereitung zum Mord und Verbrechen nach § 7 des Republikanschutzgesetzes, alle anderen Angeklagten des Hochverrats und der Vorbereitung zum Hoch-

verrat.

Die Eridigung des Generals v. Seeckt.

Es folgten dann die Fälle Stinnes, Rausch usw. Im Falle Rausch liegt der Vorwurf der Tötung vor.

Der Vorsitzende schürt dann noch die einzelnen Funktionen, welche die Angeklagten in der Partei innehatten. Die Angeklagten Globalewski, Reumann und Poegg haben sich das Morde, Gehilfe zum Mord, Verbrechen nach § 5 und 7 des Republikanschutzgesetzes schuldig gemacht, die Angeklagten Szon, Margies und Maier der Vorbereitung zum Mord und Verbrechen nach § 7 des Republikanschutzgesetzes, alle anderen Angeklagten des Hochverrats und der Vorbereitung zum Hoch-

</

## Amtlicher Teil.

**Die Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft "Haifa"** in Hamburg hat als Hauptbevollmächtigten für den Freistaat Sachsen gemäß § 115 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 am Stelle des Herrn Generalagenten Robert Breuning, Herrn Generalagenten Richard Frank in Leipzig, Sachsenstraße Nr. 12, bestellt. B.V.IV/2.140  
Dresden, am 22. April 1925. 503

### Ministerium des Innern.

Für die Versicherungs-Aktien-Gesellschaft "Deutscher Lloyd" in Berlin ist als Hauptbevollmächtigter im Freistaat Sachsen gemäß § 115 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 die Firma Schloemann & Schefler in Dresden-N., Rosenstraße 26, bestellt. 502  
Dresden, am 22. April 1925. 1971 II Br

### Ministerium des Innern.

Auf Grund von § 23 Absatz 1 und § 34 Absatz 3 der Reichsverordnung vom 15. März 1923 wird der Verkehr mit Lastkraftwagen und die Benutzung von Probefahrten mit Kraftwagen auf dem Kommunikationsweg Linda-Dörrschön bis zur Einmündung auf die Staatsstraße Dresden-Chemnitz untersagt. 501  
Dresden, 20. April 1925. XIII Str. 38

### Kreishauptmannschaft.

Der III. Richter zur Sitzung des Kreisjugendgemeindeverbandes Höhdendorf u. Umg. vom 15. 11. 1921 liegt vom Tage der Bekanntmachung ab 14 Tage bei der Kreishauptmannschaft, 3. Obergeschloß, Zimmer 251, zur Einsichtnahme aus.

**Kreishauptmannschaft Dresden,**  
II/25 21. April 1925. 482

Auf Antrag Beteiligter wird nach erfolgter Zustimmung gemäß § 100, 100b der Gewerbeordnung verfügt, daß vom 1. Juli 1925 ab sämtliche Gewerbetreibende, die in Strehla, Cöthen, Elsterwerda (bei Strehla), Görlitz mit Trebnitz, Großzigeln, Jacobshöhl, Kleinzigeln, Mingenhain, Altdöb, Kleinh., Losd., Leckw., Lorenzsch., Oppisch., Salzhau, Unterreichen, Zschwitz, Ulbers das Schuhmacher-Handwerk selbstständig ausüben, der Schuhmacher-Zwang-Jurat für Strehla und Umg. anzugehören haben.

Die freie Schuhmacher-Innung für Strehla und Umg. wird mit dem 30. Juni 1925 geöffnet. IV In 22 485

**Kreishauptmannschaft Leipzig,**  
am 22. April 1925.

### Vom Landtage.

Dem Landtage ist eine kommunistische Anfrage zugegangen, die sich mit einer kommunistischen Wahlversammlung in Penig am 16. d. R. befasst, wo der Präsidialausschuss bestellt, wo die Bevölkerung der Gewerbeordnung zu sprechen. An die Regierung wird die Frage gerichtet, ob sie das Vorgehen der Polizeibehörde desto, oder ob die Polizeibehörde selbstständig handelt und ob die Regierung eine Verhängung herausgeben wolle an die Behörden, ausländische Redner der K.P.D. in öffentlichen Versammlungen unbehelligt zu lassen.

Im Rechtsausschuß des sächsischen Landtages wurden die Beratungen über das Gesetz zur Änderung der sächsischen Gemeindeordnung zu Ende geführt. Auch dem Schluß der Regierungsvorlage summierte man im wesentlichen zu: Da von den verschiedenen Parteien gestellte Sonderanträge würden in der Hauptstrophe abgelehnt. Die zweite Abstimmung wird sich am 6. Mai anstreben.

Die Ortsgruppe Bad Elster des Allgemeinen Deutschen Gewerbeverbands hat durch den Gemeinderat Bad Elster dem Landtag eine Eingabe gegen den Ankauf weiterer Häuser in Bad Elster durch den Staat zugehen lassen.

### Dresden.

\* Reichspräsident Paul von Hindenburg, den 26. April, nachmittags 4 Uhr (sofort nach Arbeit- und Dienstschluß) im Circus Carrasani für die Kandidatur Wilhelm May, Eintrittskarten zum Preise von 50 Pf. (numerierte Plätze) sind u. a. in der Volksbuchhandlung, Bettiner Platz 10, sowie in den Filialen, Albertplatz 10, Schandauer Str. 9b und 73, Gerolstr. 57 und Kesselsdorfer Str. 19, zu haben.

\* Bebauungsplanänderung Wölkisch. Für das Raumvergabungsgebiet an der Grenzstraße haben die Stadtverordneten einen neuen Bebauungsplan festgestellt, der vom Ministerium des Innern genehmigt worden ist.

\* Kästen der Straßenbahn-Haltestellen. Die Schaffner sind angehalten, die Haltestellen rechtzeitig, d. h. etwa 100 m vorher, laut und deutlich anzukündigen. Zahlreiche Passanten lassen leider erkennen, daß nicht alle Schaffner dieser Vorschrift gewissenhaft nachkommen. Gegen solche Säumige kann nur eingehandelt werden, wenn nicht

Der Bezirkssatz in Zöblitz wird vom 27. April bis mit 16. Mai 1925 durch den Bezirkssatz in Rochlitz vertreten. 484

Leipzig, am 22. April 1925.

### Kreishauptmannschaft.

In Steinpleisz, Friedhofstr. 4 (Kreishauptmannschaft Werbaw), ist die Ausgenügsche der Kinder ausgetrochen. 486

Um das Seuchengebiet, und zwar unter Einbeziehung der Grundhöfe Kleinst. 4 und Bergstraße 4 bis mit 6, wird ein engeres Beobachtungsgebiet gebildet. VII Wa 7a

Zwickau, am 22. April 1925.

### Kreishauptmannschaft.

In der Bekanntmachung der Kreishauptmannschaft Olomütz vom 16. März 1925 — I G 12 b W/25 — in Nr. 66 der Sächs. Staatszeitung hat es statt Husád. — Nr. 122 „252“ und statt 265 „208c“ zu heißen. 487

**Amtshauptmannschaft** 21. April 1925.

### Erd- und Maurerarbeiten

(etwa 8500 eben umbauter Raum) für das Güterlagerungsgebäude auf Bahnhof Chemnitz-Süd sollen öffentlich vergeben werden.

Preislisten können, soweit der Vorrat reicht, vom unterzeichneten Amts (Chemnitz, Wallstraße 20, II) zum Preise von 2 M. und 20 Pf. Postzettel für das Stück bezogen werden und sind genau mit obiger Bezeichnung versehen, bis zum 14. Mai 1925 gebührenfrei wieder einzureichen.

Öffnung der Angebote am 14. Mai 1925, vorm. 11 Uhr. Aufschlagsfest bis 11. Juni 1925.

**Vorstand des Eisenbahnbauamtes** Chemnitz II. 483

Auf Blatt 155 des Handelsregisters, die Firma "Eva" Hoffmann & Bach, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Altenberg betr., ist am 19. März 1925 eingetragen worden; Der Sitz der Gesellschaft ist nach Elbenrost verlegt. Das Stammkapital ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. Januar 1925 von 500000 Pap. erweitert auf 1000 Reichsmark umgestellt und dementsprechend § 26 des Gesellschaftsvertrags abgeändert worden. Weiter sind durch denselben Beschluss die §§ 2, 7, 8, 9, 11 und 12 des Gesellschaftsvertrags abgeändert worden. 496

**Amtsgesetz** Altenberg i. Erzgeb., am 20. April 1925.

Auf dem die Firma Spinnerei und Weberei Mulda Aktiengesellschaft in Mulda betr. Blatt 167 des hierigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Der Kaufmann Josef Paul Berger ist

nicht mehr Vorstand. Der Fabrikdirektor Georg Zahnh in Schwedt ist zum Vorstand bestellt.

**Amtsgesetz Brand-Erbisdorf,**

den 20. April 1925. 497

In das hierige Handelsregister ist eingetragen worden:

a) am 20. April 1925:

1. auf Blatt 653, die Firma Ernst Heinrich in Hartmannsdorf betr.: Die Firma ist erloschen;

2. auf Blatt 692, die Firma Schäfer & So. in Taura betr.: Prokura ist erloschen; a) dem Kaufmann Arthur Walter Zöhrer in Burgstädt, b) dem Kaufmann Albert Vogel Zöhrer in Taura. Sie dürfen die Firma nur gemeinsam oder in Gemeinschaft mit einem Handelsbewilligten zeichnen und vertreten;

b) am 22. April 1925: auf Blatt 513, die Firma Anna Dörmann, Joh. Friedrich Dörmann & Sohn in Hartmannsdorf betr.: der Kaufmann Felix Dörmann in Chemnitz ist ausgeschieden.

**Burgstädt**, den 22. April 1925.

**Amtsgesetz**. 488

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 495 bei der Firma Bernhard Clemens in Elbau eingetragen worden: Prokura ist erloschen der Minna Bertha Clemens geb. Hille und dem Kaufmann Paul Alfred Zöhrer, beide in Elbau. Sieben von ihnen darf nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuren die Firma zeichnen. 499

**Amtsgesetz** Ebersbach, 21. April 1925.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneider Hermann August Paul Heerloos in Röhrnheim wird nach Abhaltung des Schlusstermins hierauf aufgezogen.

**Königstein**, den 21. April 1925.

**Amtsgesetz**.

Auf Blatt 201 des HandelsRegisters, die Firma Schleisches Holzholz & Rugholz, Concor. Carl Gorille in Schirgiswalde betr., ist heute eingetragen worden: Die Firma lautet fünftig: Schleisches Rugholz, Concor. Carl Gorille. Die Firma hat Prokura Nr. 369 Amt Schland a. d. Spree erhalten.

**Amtsgesetz** Schirgiswalde, den 21. April 1925. 490

Über das Vermögen des Kaufmanns Otto Alfred Jämpe, Kleininhaber der handelsgerichtlich eingetragenen Firma Alfred Jämpe in Schneidewitz wird heute am 20. April 1925, nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Notarrichter Richard Eitz in Schneidewitz wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 25. Mai 1925 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Leistungsfähigkeit über die Bewahrung des erkannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Belebung eines Gläubigerklaususses und eventuell befreit über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf:

den 14. Mai 1925, vormittags 1412 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 15. Juni 1925, vormittags 1412 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschaftsbürgern verfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er ans der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 18. Mai 1925 anzeigen.

**Amtsgesetz** zu Schneeberg.

Über das Vermögen der Firma Carl Weber, G. m. b. H., Holzschleiferei, Papier- und Pappefabrik nedst. Gelehrtenbäumen in Mittweida ist zur Prüfung der nachträglich ange meldeten Forderungen Termin auf

den 8. Mai 1925, nachmittags 2 Uhr, vor dem Amtsgesetz Schwarzenberg anberaumt.

**Schwarzenberg**, den 20. April 1925.

**Amtsgesetz**.

Im Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. Auf Blatt 2721, betr. die Firma Kom. missionis- und Handelsgesellschaft Zwiedau mit beschränkter Haftung in Zwiedau: Der Geschäftsführer Wilhelm Grindberg ist ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Heinrich Bachmann in Zwiedau;

2. auf Blatt 865, betr. die Firma G. Maile in Zwiedau, bet. Prokura des Kaufmanns Paul Kader in Zwiedau ist erloschen;

3. auf Blatt 1622, betr. die Firma Albrecht Ammer in Zwiedau: Die Firma ist erloschen. 491

**Amtsgesetz** Zwiedau, 17. April 1925.

Im Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. Auf Blatt 2804 die Firma Radio-Bertrieb, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Zwiedau: Der Gesellschaftervertrag ist am 2. März 1925 erichtet und am 6. März 1925 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung von Kundenansätzen und der Handel mit Radiosapparaten und allem Zubehör. Das Stammkapital beträgt 1000 Reichsmark. Zum Geschäftsführer ist bestellt worden der Kaufmann Karl Friedrich Schubert in Zwiedau. Es wird weiter veröffentlicht, daß Bekanntmachungen der Gesellschaft nur im Deutschen Reichsanzeiger und Zwiedauer Tagblatt und Anzeiger erfolgen;

2. auf Blatt 2805 die Firma Robert Thiele in Zwiedau und als ihr Inhaber der Pferdehändler Bruno Thiele in Wittenbrück. Im das Handelsregister ist eingetreten der Pferdehändler Bruno Thiele in Zwiedau. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1925 errichtet worden. Angenommener Geschäftszweig: Pferdehandel. Geschäftsstätte: Zwiedau, Wöllauer Straße 7. 492

**Amtsgesetz** Zwiedau, 20. April 1925.

und Tafelarten. Zudem kommt auch das schwedische Städte- und Landkärtchen dabei nicht zu kurz. Gute Karteien und Ausführungen illustrieren den beißig aufgenommenen Vortrag. 5

### Aus Sachsen.

#### Unveränderte Mai-Miete.

Die Mai-Miete in Sachsen wird gegenüber April nicht geändert. Es bleibt also bei 70 v. h. der Friedensmiete.

\*

\* Ein Prozeß wegen Beleidigung der Reichswehr. Vor dem Freiberger Schiedsgericht fand die Verhandlung gegen den verantwortlichen Redakteur der "Freiberger Volkszeitung" Schäfer statt. Er sollte in einem am 1. April 1924 erschienenen Artikel, der sich mit dem blutigen Vorfall am 27. Oktober 1923 in Freiberg befaßte, die Reichswehr erkläre sich bereit, den vollen Saarheitsbeweis zu erbringen. Die Verleger, Reichsdammler Dr. Levi-Berlin und Dr. Klinger-Freiberg, beantragten die Ladung von 16 Zeugen, was vom Gericht abgelehnt wurde. Die Verteidiger und auch der Angeklagte verzichteten als Zeugen des Protestes gegen die Verhandlungsführung auf das Wort. Der Angeklagte wurde in 500 M. Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil ist Berufung ein gelegt worden.

\* Schuhhändler-Berbandsdag. Die ost-sächsischen Schuhhändler hielten am vergangenen Sonntag in Dresden ihren Berbandsdag ab. Der Syndikus des Reichsverbands deutscher Schuhwarenhändler Berlin-Reichsbank Dr. Auerbach hielt ein Referat über das Thema „Der wilde Handel in der Schuhwarenbranche“. Alsdann sprach der Landesabordnete Prof. Dr. Kässner über das Thema „Der Wirtschaftskampf im Einzelhandel“. Beide Vorträge fanden den lebhaften Beifall der Versammlung. An die Vorträge schloß sich eine kurze Diskussion an, bei der zugleich noch einige interne Verbandsangelegenheiten besprochen wurden.

\*

#### Offene Stellen für Lehrer.

1. Auersalbe, Orléans, C. 1 Lehrerstelle, die auch mit L. u. zu besetzen ist. Wohnung, f. Ums. vorhanden; 2. Weißbach, Orléans, D. 1 Lehrerstelle. Kleinere Sam. Wohnung, vorhanden; 3. Frankenwald, Orléans, B. 2 Hauptamt. Berufsschule, Unterr. in Rd.-Jo. und 1. zw. Wohnung für auswärtige verb. Bew. nicht vorhanden; 4. Niederwiesa, Orléans, C. 1 Hauptamt. Berufsschule, Unterr. in Klassen 1. Metallarbeiter, Handwerker, Landwirt und in der Wü.-Geb.; Zuhause erwünscht. Sam.-Wohnz. nicht vorhanden; 10. Frankenwald, Orléans, B. 1. M.-Berufsschule; 11. Hochstädt, Orléans, B. 1. Hochstädt. Berufsschule; 12. Hochstädt, Orléans, B. 1. Hochstädt. Berufsschule; 13. Hochstädt, Orléans, B. 1. Hochstädt. Berufsschule; 14. Hochstädt, Orléans, B. 1. Hochstädt. Berufsschule; 15. Hochstädt, Orléans, B. 1. Hochstädt. Berufsschule; 16. Hochstädt, Orléans, B. 1. Hochstädt. Berufsschule; 17. Hochstädt, Orléans, B. 1. Hochstädt. Berufsschule; 18. Hochstädt, Orléans, B. 1. Hochstädt. Berufsschule; 19. Hochstädt, Orléans, B. 1. Hochstädt. Berufsschule;

